

Eckpunkte des Programms Neue Hilfen

Vorbemerkung

Grundlagen des Programms Neue Hilfen sind die Vorgaben der Fachanweisung für den ASD vom 27. März 2009 (Ziffer III ff) sowie der Kontrakt zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung vom 12. Dezember 2008 (Ziffer 3.1.4).

Die Neuen Hilfen sind Teil der Neuausrichtung des ASD hin zu einem sozialräumlich ausgerichteten Dienst. Sie stehen somit eng im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Funktionsbereichs Netzwerkmanagement und den bereits bestehenden SAE-Strukturen. Mit den Neuen Hilfen soll eine verlässliche sozialräumliche Angebotsstruktur geschaffen bzw. ausgebaut werden. Sie ermöglicht dem ASD und anderen Institutionen, Familien in Angebote zu vermitteln, die sowohl niedrigschwellig zugänglich sind als auch verbindliche Einzelhilfen vorhalten, um auf vielfältige Problemlagen von Familien mit einem breiten methodischen Instrumentarium reagieren und sie bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Der ASD soll in die Lage versetzt werden, Familien neben den Hilfen zur Erziehung (HzE) auch Unterstützung aus dem breiten Spektrum der im Sozialraum verfügbaren Angebote zu ermöglichen. Das aus der Summe der vom ASD betreuten Einzelfälle abzuleitende Wissen zu den Problemlagen und Unterstützungsbedarfen soll zur Weiterentwicklung des Angebotsystems genutzt werden.

Die Neuen Hilfen werden aus Umschichtungen im Budget der HzE finanziert. Sie werden räumlich in Stadtteilen mit hohem Fallaufkommen an HzE angesiedelt. Sie werden inhaltlich auf Themen, Problemlagen und Altersgruppen bezogen, die sich aus der Auswertung der im System PROJUGA vorhandenen Daten zu den HzE ergeben.

Der Aufbau dieser Angebotsstruktur erfolgt anhand von Planungsgrundlagen der BSG und der Bezirksämter unter maßgeblicher Beteiligung des ASD. Die BSG wird mit den Bezirksämtern ein Planungsverfahren vereinbaren und Planungsunterstützung durch die Lawaetz Stiftung bereitstellen.

Die Rahmenbedingungen und Konzepte zur Umsetzung der Neuen Hilfen sowie die mit ihrer Einrichtung verbundenen Steuerungsziele zur Verringerung der Fallzahlen und Kosten der HzE werden zwischen der BSG und jedem Bezirksamt in einem Kontrakt vereinbart.

Die Kontrakte beinhalten Vereinbarungen

- zur Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastruktur sozialer Hilfen, zum Aufbau und zur Steuerung neuer Angebote
- zur strukturellen und personellen Einbindung des ASD bzw. des Jugendamtes in die sozialräumlichen Netzwerke und die sozialräumliche Planung
- zu den anzustrebenden Effekten auf Fallzahlen, Kosten und Dauer der HzE.

Um sozialräumliche und abteilungsspezifische Besonderheiten des ASD angemessen würdigen zu können, werden die einzurichtenden Neuen Hilfen und die Steuerungsziele eines Bezirksamtes für die auszuwählenden Stadtteile und entsprechende ASD Abteilungen in den Kontrakten gesondert ausgewiesen.

Eckpunkte

Die wesentlichen Leitlinien des Programms Neue Hilfen werden im folgenden Text dargestellt. Erläuterungen zu Einzelpunkten finden sich im Anhang.

1 Programmziele

- Ausbau vorhandener und Aufbau neuer sozialräumlicher Unterstützungsangebote für Familien, die sowohl präventiv als auch auf bereits verfestigte Problemlagen ausgerichtet sind
- Senkung der Ausgaben im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE).

2 Adressaten

Die Neuen Hilfen richten sich an Kinder, Jugendliche und Familien in belastenden Lebenslagen, die durch ressourcen- und netzwerkfördernde Unterstützung lernen, ihren Alltag wieder selbständig zu bewältigen.

3 Finanzvolumen und Verteilungsschlüssel

Gesamtvolumen : 10 Mio. Euro

Die Anteile der Bezirksamter werden anhand eines Verteilungsschlüssels bemessen, bestehend aus:

- Intake ASD 30%
- Jugendeinwohnerwert U18 40%
- JEW neHB U 15 (SGB II) 30%
(Jugendeinwohnerwert nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 15 Jahren)

Anteile der Bezirksamter: siehe Anlage 1

4 Fachliche Planungsgrundlagen

Planungsgrundlagen der Neuen Hilfen sind die Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe von Familien. Die Bedarfsermittlung und jeweilige sozialräumliche Planung neuer Hilfen basiert auf

- der Auswertung der PROJUGA Daten zu den HzE/VjH (alle Hilfearten)
 - Gebiete mit hohem Fallaufkommen an HzE/VjH
 - Altersgruppendifferenzierung 0-3, 3-6, 6-14, 14-18, 18-21
 - Problemhintergründen

und

- der Analyse bereits vorhandener sozialräumliche Hilfestrukturen zur
 - Umsteuerung oder Schließung von Lücken durch neue Angebote bzw.
 - Angebotserweiterung in Einrichtungen, in denen bereits Kontakt zu den zu erreichenden Zielgruppen besteht (in Frage kommen Einrichtungen, die sozialpädagogische Unterstützungsangebote vorhalten, Häuser der Jugend, Bera-

tungseinrichtungen, Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen, Gesundheitsdienste etc.).

4a Planungsgrundlagen zum Finanzcontrolling

Auf der Basis der Analyse

- der Fallzahlen
- der Laufzeiten der verschiedenen Hilfearten
- der durchschnittlichen Anzahl der FLS ambulanter HzE
- des Verhältnisses ambulanter zu stationären Hilfen

entwickelt jedes Bezirksamt Steuerungsziele, die aus den jeweils spezifischen Ausgangslagen der für die auszuwählenden Stadtteile zuständigen ASD Abteilungen abgeleitet werden.

Auf diesem Wege werden neben den Effekten, die von den Neuen Hilfen zu erwarten sind, auch die korrespondierenden Voraussetzungen auf Seiten des ASD und die jeweils abteilungsspezifischen Besonderheiten in den Blick genommen.

Die BSG und die Bezirksamter vereinbaren Steuerungsziele

- die sich aus der Analyse des Finanzcontrollings aller Hilfen sowie aus
- den von der Einrichtung Neuer Hilfen zu erwartenden Einspareffekten auf die Ausgaben- und Fallzahlentwicklung der HzE ableiten.

5 Programmelemente

Die Neuen Hilfen können aus 2 Elementen bestehen:

- Einrichtung zielgruppenspezifischer Neuer Hilfen als Verbundangebote von mindestens 2 Einrichtungen aus unterschiedlichen Leistungsbereichen in verbindlicher Kooperation mit dem ASD

Zu den Planungsgrundlagen und fachlichen Inhalten: siehe Ziffern 1, 4, 7, 8, 9 und 10.

- Zweckgebundene Einrichtung zusätzlicher Stellen beim ASD mit dem Auftrag
 - Mitwirkung an der Planung und Entwicklung sozialräumlicher Angebote
 - Mitwirkung in sozialräumlichen Netzwerken
 - Abklärung von Problemlagen und zeitlich begrenzte eigene Begleitung von Familien (sog. Klärungshilfen)

Sowohl Stellen beim ASD als auch bei Freien Trägern durchgeführte Hilfen werden aus dem Anteil eines Bezirksamtes am Gesamtvolumen der Neuen Hilfen finanziert. Die Anteile beider Programmelemente richten sich nach den jeweils spezifischen Ausgangsbedingungen. Sie können variieren in Abhängigkeit von der personellen Ausstattung der ASD Abteilungen bzw. bereits vorhandenen Infrastruktur sozialer Hilfen in den Sozialräumen.

Der Anteil neuer Stellen soll 25 % der für ein Bezirksamt reservierten Mittel zum Ausbau Neuer Hilfen nicht übersteigen.

Bei der Personalauswahl ist darauf zu achten, vorrangig berufserfahrenes Personal zu akquirieren.

Der Verbleib der zusätzlichen Stellen im Personalhaushalt des Bezirksamtes ist gebunden an die Zielerreichung (siehe Controlling).

Die Gestaltung der Programmelemente ist Teil des Kontrakts.

6 Kontraktinhalte

Die BSG schließt mit jedem Bezirksamt einen Kontrakt zur Ausgestaltung des Bezirksamtlichen Konzepts der Neuen Hilfen und zur Senkung der Ausgaben im Bereich der HzE. Der Kontrakt enthält

- ein auf Gebiete, Zielgruppen und Problemlagen bezogenes Konzept der von freien Trägern durchzuführenden Angebote, Zielzahlen zur Anzahl der Nutzer sowie zu den durchzuführenden verbindlichen Einzelhilfen; dabei sind die fachlichen Standards des Fachkonzepts „Inhalt und Gestaltung“ zu beachten
- ein Konzept des zweckgebundenen Einsatzes neu einzustellender Fachkräfte und nachweisbarer Aufgabenanteile zum Netzwerkaufbau und zur Netzwerkpflge sowie zur Besetzung der Soll-Stellen des ASD
- die Darstellung der durch Neue Hilfen zu erwartenden Effekte auf die Senkung von Mengen, Dauer und Kosten der HzE (siehe 12)
- Zielzahlen zum Finanzcontrolling aller HzE/Vjh
- mit den Trägern im Zuwendungsverfahren zu treffende Regelungen zur Zugangssteuerung, Auslastung, zur Kooperation Träger – ASD sowie zum Bewilligungsverfahren
- Zielzahlen zu den in den Neuen Hilfen durchzuführenden verbindlichen Einzelhilfen
- Daten zur Personalausstattung des gesamten ASD inkl. der Serviceeinheiten.

Die Kontrakte werden jährlich neu verhandelt und fortgeschrieben.

7 Handlungsschwerpunkte

Die Bezirksamter gliedern die Angebote der Neuen Hilfen entsprechend der Altersgruppen 0-3, 3-6, 6-14, 14-18, 18-21 Jahre.

Die Angebote werden vorgehalten für

- Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
- Familien mit Schulkindern
- Familien mit Kindern im Jugendalter sowie junge Volljährige mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Erläuterungen zu den Handlungsschwerpunkten befinden sich im Anhang.

8 Infrastrukturelle Einbindung

Neue Hilfen können

- in bestehenden Einrichtungen (freier Träger, aber auch Schulen, Kitas, Eltern-Kind Zentren etc.) geschaffen werden, die bereits Kontakt zu den zu erreichenden Zielgruppen haben;
- in unversorgten Gebieten mit hohem Fallaufkommen an HzE eingerichtet werden.

Entscheidend ist, dass sie die bereits vorhandene Infrastruktur sozialer Hilfen den jeweiligen Bedarfen entsprechend ergänzen.

Um Methodenvielfalt zu gewährleisten, werden Neue Hilfen als Verbundprojekte von Einrichtungen aus mindestens zwei unterschiedlichen Leistungsbereichen angelegt.

Die Kooperation mit Partnern außerhalb der Jugendhilfe (z.B. Schule, Gesundheitsdienste, ARGE) ist fachliches Ziel. Mit der BSB führt die BSG dazu Planungsgespräche. Mit dem Gesundheitswesen sind im Bereich der Frühen Hilfen bereits vielfältige Kooperationen entstanden. Im Rahmen der Neuen Hilfen gilt, dass auch diese Partner eigene Ressourcen in die Kooperation mit einbringen.

Die Modalitäten der Kooperation mit dem ASD und des Controllings werden im Zuwendungsverfahren vereinbart.

9 Inhaltliche und methodische Gestaltung der Angebote

So weit wie fachlich möglich und sinnvoll sollen Neue Hilfen als Gruppenangebote gestaltet werden. Auch im Hinblick auf laufende HzE oder auf punktuelle Handlungsbedarfe z. B. Probleme mit Jugendgruppen im Stadtteil) soll geprüft werden, ob eine Zusammenführung der Hilfen in Gruppen sinnvoll ist.

Die fachlichen Standards des Fachkonzepts "Inhalt und Gestaltung" sind zu beachten. (s. Anlage).

10 Zugangswege

Die Neuen Hilfen können sowohl niedrigschwellig (ohne ASD Vermittlung) als auch über die Vermittlung durch den ASD zugänglich sein.

Der ASD soll das gesamte Angebotsspektrum nutzen können, um Familien gezielt

- in Angebote der bestandsfinanzierten Infrastruktur
- in ASD-gesteuerte flexible Angebote (SAE Angebote, Neue Hilfen) oder
- in HzE

vermitteln zu können.

Dabei wird zwischen antragsgebundenen Hilfen (HzE) und nicht-antragsgebundenen Hilfen (Infrastruktur, SAE und Neue Hilfen) unterschieden.

Die flexiblen Angebote sind nicht antragsgebunden. Dazu zählen

- niedrighschwellige Angebote ohne und
- verbindliche Angebote mit ASD-Vermittlung.

Die Zugänge sollen außerdem über feste Kooperationspartner wie Kitas, Schulen etc. vermittelt werden können.

Die Verfahren nach § 8a SGB VIII sind bei allen Zugangswegen zu beachten.

Die jeweils angebotsangemessene Gestaltung des Zugangs wird in Kooperationsvereinbarungen mit dem ASD festgelegt und ist Bestandteil des Kontrakts.

Grundlage für die Bewilligung im Einzelfall (verbindliche Einzelhilfe) sind zwei unterschiedliche Bewilligungsverfahren (s. Erläuterungen im Anhang)

1. bei Zugängen ohne Vermittlung des ASD:
Der ASD bzw. eine Serviceeinheit erfasst diese Fälle nur zu Dokumentations- und Steuerungszwecken. Mittelfristig geben die Träger die erforderlichen Daten direkt in JUS IT ein.
2. bei über den ASD vermittelten Zugängen:
Der ASD führt die in der Anlage dargestellten Bearbeitungsschritte durch.

11 Zugangssteuerung

Vom ASD vermittelte Ratsuchende werden in allen Angeboten vorrangig aufgenommen.

Die Auslastung der Neuen Hilfen, die Zugangswege sowie der quantitative Umfang der Nutzer mit bzw. ohne ASD Vermittlung werden quartalsweise ausgewertet.

Mit den Trägern werden im Zuwendungsverfahren konkrete Vereinbarungen zu den Anlässen getroffen, die eine unterjährige Nachsteuerung erfordern und entsprechende Verfahren entwickelt.

12 Controlling

Das Controlling umfasst die Angebote im Rahmen der Neuen Hilfen, die neu eingerichteten Stellen sowie die Daten zu den laufenden Hilfen zur Erziehung. Es dient der Überprüfung der im Kontrakt vereinbarten Zielzahlen.

Zur Überprüfung der Effekte zusätzlicher ASD Stellen:

- Art und zeitlicher Umfang der Mitwirkung von ASD Fachkräften
 - an der Planung und Entwicklung sozialräumlicher Angebote
 - an der Mitwirkung in sozialräumlichen Netzwerken
- Anzahl und zeitlicher Umfang der von ASD Fachkräften durchgeführten eigenen Begleitungen von Familien
- Aktueller Stand der Besetzung der neuen und ASD-Stellen

Zur Überprüfung der Effekte der Neuen Hilfen:

- Anzahl der Nutzer Neuer Hilfen ohne Vermittlung des ASD
- Anzahl der Nutzer Neuer Hilfen mit Vermittlung des ASD

- Anteil sozialräumlicher Hilfen (SAE, Neue Hilfen) am Intake einer ASD Abteilung
- Anteil der HzE im Verhältnis zum Intake einer ASD Abteilung

Zur Überprüfung der Effekte der Neuen Hilfen auf Mengen, Dauer und Kosten der HzE: Regelmäßige Vergleiche der

- Fallaufkommen pro Hilfeart
- Laufzeit pro Hilfeart
- Durchschnittliche Anzahl der FLS bei ambulanten HzE

Ein entsprechendes Datengerüst, das die Werte der ASD-Abteilungen ausweist, stellt die BSG monatlich zur Verfügung.

13 Finanzierung

Die Mittel für alle Angebote im Rahmen von SAE und Neuen Hilfen werden in einer Zweckzuweisung zusammengeführt.

Die Umsetzung der Angebote von Neuen Hilfen durch Träger erfolgt durch eine Zuwendungsfinanzierung, die Flexibilität für unterschiedliche Modelle der Bezirksämter ermöglicht.

Zur Berechnung dieser Finanzierung soll ein neues Finanzierungskonzept entwickelt werden, das bestehende Disparitäten zwischen den in einem Projekt kooperierenden Trägern aus unterschiedlich finanzierten Leistungsbereichen ausgleicht.

14 Planungsunterstützung durch die Lawaetz Stiftung

Die BSG stellt allen Bezirksämtern Planungsunterstützung durch die Lawaetz Stiftung zur Verfügung. Die Lawaetz Stiftung bietet an, mit jedem Bezirksamtsamt ein an den Planungsgrundlagen und Leitlinien der BSG ausgerichtetes Konzept der Neuen Hilfen sowie den Entwurf des Kontrakts zu erarbeiten.

15 Qualifizierung

Die BSG wird Mittel für die netzwerkbezogene Qualifizierung des ASD Personals zur Verfügung stellen.

16 Evaluation

Die Neuen Hilfen werden in den ersten drei Jahren von der Lawaetz-Stiftung begleitend evaluiert. Die Evaluation orientiert sich an den ProJuga-/JUS-IT-Daten sowie der inhaltlichen Umsetzung der in den Kontrakten vereinbarten Konzepte.

Anlage 1: Verteilungsschlüssel

Anlage 2: Fachkonzept „Inhalt und Gestaltung“

Anhang zu den Eckpunkten des Programms Neue Hilfen

Erläuterungen zu den Eckpunkten

Zu 4. Fachliche Planungsgrundlagen

Je Bezirksamt werden Zielstadtteile anhand der Fallzahlbelastungen ausgewählt. In diesen Stadtteilen wird die bestehende soziale Infrastruktur mit den Bedarfen, die sich aus den ProJuga-Daten sowie den Sozialraumanalysen ergeben, abgeglichen und daraus die Konzepte zur Umsteuerung, Ergänzung und Aufbau von Angeboten entwickelt.

Die Planungsgrundlagen beziehen sich auf

- die räumliche Konzentration
- die Altersstruktur
- und die Problemhintergründe von HzE sowie
- die vorhandene soziale Infrastruktur
- die KESS-Faktoren und –Standorte

Sie ergeben sowohl Hamburg- und Bezirkweite Übersichten als auch Daten für spezifische städtische Räume.

Die Berichte und Karten zur Verteilung von Hilfen insgesamt und von SPFH speziell zeigen Stadtteile auf, in denen ein starker Einsatz von HzE/VjH erfolgt. Die Berichte zur Altersverteilung für die Bezirksamter und Stadtteile sind Grundlage der Ausrichtung der Angebote an den verschiedenen die Zielgruppen für Neue Hilfen. Die Daten zu den Hintergründen der Hilfen geben Anhaltspunkte für häufige Problemlagen und damit zur inhaltlichen Ausrichtung der Angebote.

Zusammengefasst bilden sie die Grundlage zur Bedarfsformulierung aus ASD-Sicht.

Der Blick auf die soziale Infrastruktur der Stadtteile mit starkem Fallaufkommen gibt Hinweise auf den Versorgungsgrad (über- oder unterversorgt), mögliche Lücken oder falsche Ausrichtung sowie die vorhandenen (möglichen) Kooperationspartner.

Grundlage der Auswertung sind die Anzahl der laufenden Hilfen bzw. betreuten Kinder (SPFH) je statistisches Gebiet zum Stichtag 28.02.10.

Zu den Berichten im Einzelnen:

Übersichten über alle Hilfen:

„Alle Hilfen“ bezieht sowohl die betreuten Kinder der SPFH als auch alle anderen HzE- und Volljährigenhilfe-Empfänger ein. Die Zahl bildet also Personen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, ab. Ungenauigkeiten ergeben sich dadurch, dass einer Person mehrere Hilfen zugeordnet sein können.

1. Rangfolge der Stadtteile nach allen Hilfen

In 15 Stadtteilen laufen 50 % aller Hilfen.

Davon liegen

4 Stadtteile in Wandsbek
je 3 Stadtteile in Mitte und Altona
2 Stadtteile in Harburg
Je 1 Stadtteil in Eimsbüttel, Nord und Bergedorf.

2. Alle Hilfen, Hamburg gesamt, Altersverteilung

Die Hilfen für 10-18 Jährige machen 54 % aller Hilfen aus. Die Anteile der verschiedenen Altersgruppen variieren in den Bezirken, die ersten drei Plätze belegen in allen Bezirken:

1. 14- unter 18 Jahre
2. 10- unter 14 Jahre
3. 06- unter 10 Jahre

3. Alle Hilfen, Rangliste Bezirke, Altersverteilung

Die Rangfolge der Stadtteile in den Bezirksämtern macht Schwerpunktgebiete für die Neuen Hilfen deutlich. Nimmt man die Detailauswertungen für stationäre und ambulante Hilfen ohne SPFH sowie SPFH hinzu, ergeben sich Verschiebungen, die mit den Bezirken gemeinsam bewertet werden müssen.

Beispiel Wandsbek

Stadtteil	Alle Hilfen	Stationäre Hilfen	SPFH	Ambulant ohne SPFH
Rahlstedt	1	1	1	1
Farmsen-Berne	2	4	3	3
Bramfeld	3	2		2
Jenfeld	4	3	4	4
Steilshoop	5		2	

Hintergründe:

Zu den laufenden Hilfen werden Problemhintergründe für Eltern und Kinder erfasst. Die Berichte geben Anhaltspunkte, welche Problemlagen der ASD bei den Hilfeadressaten vorrangig sieht.

Diese variieren entsprechend der Hilfearten. Bei SPFH stehen eher elternbezogene Themen (Erziehungsfragen, materielle Schwierigkeiten, Anzeichen für Vernachlässigung) auch bei den Kindern im Vordergrund, für die Eltern wird hauptsächlich das Thema Arbeitslosigkeit und materielle Schwierigkeiten genannt, gefolgt von psychischen Auffälligkeiten.

Bei den stationären Hilfen stehen für die Kinder Anzeichen für Vernachlässigung und Schul-/Ausbildungsprobleme ganz oben. Bei den Eltern sind ähnlich wie bei SPFH Arbeitslosigkeit/materielle Schwierigkeiten und psychische Auffälligkeiten die häufigsten Hintergründe. Die ambulanten Hilfen ohne SPFH enthalten die § 28-Leistungen (Erziehungsberatung), daher werden Erziehungsfragen häufig genannt, gefolgt von Schul-/Ausbildungsproblemen bei den Kindern. Bei den Hintergründen für die Eltern sind die Nennungen ähnlich SPFH und stationären Hilfen.

Die BSG stellt den Bezirksämtern alle verfügbaren Planungsdaten im Sharepoint Neuausrichtung ASD zur Verfügung.

Zu 7. Handlungsschwerpunkte

Die Angebote sollen je nach Anteil der Altersgruppe im Stadtteil verteilt sein. Besondere Schwerpunkte können bei den Frühen Hilfen und der schulischen/beruflichen Integration gebildet werden. Die Kooperationspartner können Angebote in Verbindung mit nicht-pädagogischen, alltagsunterstützenden Hilfen entwickeln. Nicht pädagogische Dienstleistungen sind z.B.: Unterstützung bei Behördengängen, Unterstützung im Haushalt bzw. bei der Planung von Ausgaben, Entrümpelung, Wohnungsrenovierung etc.

Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich an den im Fachkonzept „Inhalt und Gestaltung“ dargestellten Standards (S. Anlage).

Kompetenzfelder	Familien mit Säuglingen und Kleinkindern	Familien mit Schulkindern	Familien mit Kindern im Jugendalter
intrapersonelle Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Identität</i> (Geschlecht, Mutter/Vater, Familie, Beruf, Kultur) - <i>Emotionen</i> (Vertrauen-Misstrauen, externalisierendes-internalisierendes Verhalten) - <i>Verantwortung</i> - <i>Problemlösendes Tun</i> - <i>Vertrauen</i> - <i>Gesundheit – Krankheit</i> 		
Kompetenz im familiären Zusammenleben	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Partnerschaft</i> - <i>Beziehungsgestaltung</i> (Vertrauen – Misstrauen – Gewalt) - <i>Eltern-Kind-Beziehung</i> (Vertrauen – Misstrauen – Gewalt) - <i>Geschwisterbeziehungen</i> (Vertrauen – Misstrauen – Gewalt) - <i>Familiäre Kommunikationsstrukturen</i> - <i>Alltagsorganisation/-strukturierung</i> - <i>Haushaltsorganisation/ Finanzen</i> - <i>Mutterrolle/ Vaterrolle</i> - <i>Gesundheit - Krankheit in Bezug auf das Kind</i> 		
	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Bindungsfragen</i> - <i>Pflege, Fürsorge</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Erziehungsfragen</i> 	
Kompetenz im Sozialen Netzwerk (Freunde, Nachbarn, Verwandte)	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufbau/Aktivierung des Netzwerks</i> - <i>Kommunikationsstrukturen</i> - <i>Vertrauen in das Netzwerk (Hilfeannahme)</i> - <i>Verantwortung für das Netzwerk (Aufgabenübernahme)</i> - <i>Patenmodelle</i> 		
Kompetenz in Bezug auf Institutionen und Einrichtungen (Kita, Schule, Jugendhilfe, Ämter, Behörden)	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Kommunikationsstrukturen mit der Kita/ Schule/ Ämtern</i> - <i>Verantwortung (Hausaufgaben, Eltern-Lehrer-Gespräche aktiv gestalten)</i> - <i>Vertrauen (Elternangebote an der Schule/ Kita)</i> - <i>Wissensvermittlung</i> 		
			<ul style="list-style-type: none"> - <i>Übergang Schule - Beruf</i>

Dort sind beispielhaft schon bestehende Angebote zu den Schwerpunkten Gewaltprävention und Präventionsangebote im Rahmen der Förderung der Familie genannt.

Zum Aufbau von Unterstützungsmaßnahmen zur beruflichen Integration wird einschlägig ausgewiesenes Fachpersonal der berufsbildenden Einrichtungen des LEB eingesetzt. Es sollen keine neuen institutionellen Angebote geschaffen sondern Verbindungen zu den bereits bestehenden berufsvorbereitenden Maßnahmen hergestellt werden. Das Fachpersonal des LEB übernimmt folgende Aufgaben:

- Laufende Kooperationen mit allen sozialräumlichen Einrichtungen und Diensten (Schulen, ASD, Straso, HdJ, Beratungseinrichtungen für junge Eltern etc), in denen Kontakt zu beruflich nicht versorgten Jugendlichen und Heranwachsenden besteht
- Abstimmung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen mit den schulischen Beauftragten für Jugendliche im Rahmen der schulischen Berufsorientierung
- Bildungsmanagement/Bildungsbegleitung; Fallscout – einzelfallbezogene Unterstützung bei der Vermittlung in Angebote, Praktika, Bewerbungstraining etc in enger Abstimmung mit bestehenden beruflichen Integrationsangeboten (Schule, Berufsschule, Kompetenzagenturen, Jugendberufshilfe, team.arbeit.hamburg./Berufsberatung), Abstimmung der Leistungen mit den zuständigen SGB II Leistungsträgern
- Weiterentwicklung der sozialräumlichen Kooperation zwischen den Einrichtungen und Aufbau besonderer individueller Förderungsmöglichkeiten in den Maßnahmen, insbesondere für nicht mehr schulpflichtige junge Menschen, Eltern/Alleinerziehende ohne berufliche Qualifikation
- Aufbau und Nutzung regionaler Netzwerkstrukturen

Zu 10. Zugangswege

Bearbeitungsschritte für die Bewilligung der „Neuen Hilfen“

Es bestehen zwei Möglichkeiten des Zugangs. Dem ASD obliegt immer die fachliche und finanzielle Steuerungsverantwortung sowie Letztentscheidung bezüglich der Mittelfreigabe.

Zugangsweg 1: Neue Hilfen ohne Vermittlung über den ASD

Einrichtungen, die sich am ASD orientiertem Netzwerk beteiligen, können Anliegen der Zielgruppe entgegennehmen und dann Kontakt mit dem ASD aufnehmen. In allen Fällen, in denen ein Träger ein verbindliches Unterstützungsangebot macht, beschränkt sich der Part des ASD auf Zugangssteuerung und Dokumentation. Die dazu erforderlichen technischen Voraussetzungen werden in einer gemeinsamen Plattform der Träger und des ASD in JUS IT geschaffen.

Bei Zugängen zu den Neuen Hilfen ohne Vermittlung des ASD wird folgender Ablauf eingehalten:

1. Die im Projekt tätigen Fachkräfte des Trägers prüfen auf der Basis der ihnen bekannten Informationen, ob ihr Unterstützungsangebot dem Bedarf entspricht.
2. Ist dieses der Fall, werden die Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit zwischen dem Projekt und der Familie vereinbart.
3. Die Vereinbarung wird von der Fachkraft des Trägers im System JUS-IT in standardisierter Form dokumentiert. (siehe unten)
4. Nach erfolgter Dokumentation im System prüft der ASD bzw. eine Serviceeinheit, ob alle notwendigen Angaben vorliegen und gibt im System die Leistung frei.
5. Der Träger erhält eine elektronische Bestätigung der Freigabe.

Bis das entsprechende Verfahren in JUS-IT zur Verfügung steht, wird übergangsweise folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- Der Träger schickt die Dokumentation, aus dem der Stadtteil in dem die Familie lebt und die Altersstufe der betroffenen Personen hervorgeht, an den ASD.
- Im ASD werden diese Daten erfasst, das Plan Item mit den notwendigen Daten, Beginn- und Enddatum, sowie Träger, der die Hilfe durchführt, gefüllt.
- Der Träger bekommt daraufhin eine Mitteilung. Über eine Systemlogik wird die Auslastung des Trägers gezählt und damit ist die Hilfe für das notwendige Berichtswesen erfasst.

Verfahren bei zusätzlichen Maßnahmen

6. Bedarf es weiterer unterstützender Maßnahmen aus dem Bereich infrastrukturellen Angebote, kann der Träger dorthin weitervermitteln.
7. Gibt es einen darüberhinausgehenden Bedarf, kann der Träger in Absprache mit der Familie den ASD hinzuziehen.
8. Ist aus Sicht des Trägers eine weitergehende Unterstützungsleistung zur Bearbeitung des familiären Bedarfs notwendig, als es durch niedrigschwellige Hilfen möglich ist, nimmt der Träger in Absprache mit der Familie Kontakt zum ASD auf und thematisiert seine fachliche Einschätzung.
9. Grundlage der Information des ASD ist eine mit der Familie erarbeitete Problembeschreibung, eine Darstellung der bisherigen Lösungsversuche und eine Darstellung der weitergehenden Bedarfe.
10. Familie, Trägerfachkraft und ASD erörtern die dargestellten Bedarfe in einem gemeinsamen Gespräch.

Einzelfallbezogene Dokumentation durch den Träger einer Neuen Hilfe

- Stadtteil in dem die Familie wohnt (Auswahlliste)
- Altersgruppierung der betroffenen Personen

Altersgruppierung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Anzahl
0 bis unter 3 Jahre	
3 bis unter 6 Jahre	
6 bis unter 14 Jahre	
14 bis unter 18 Jahre	
18 bis unter 21 Jahre	
21 bis unter 27	
27 und älter	

1. Kurze Beschreibung der Problemlage
2. Vereinbarte Ziele
3. Beginn der Maßnahme (von Datum)
4. geplante Laufzeit der Unterstützung (bis Datum)
5. Ende der Maßnahme (Datum)

6. Anschlussmaßnahme aus dem Bereich der niedrighschwelligen Hilfen nötig
 ja nein
7. Anschlussmaßnahme in Form weitergehender Hilfen notwendig ja
8. Darstellung der bisher erbrachten Leistung und Begründung des weitergehenden Bedarfs. (Textfelder, sollen vom ASD in ihre Unterlagen eingezogen werden können)

Zugangsweg 2: Über den ASD vermittelte Neue Hilfen

1. Bearbeitungsschritt

Familien wenden sich direkt an den ASD und tragen dort ihr Anliegen vor.
Bürger oder Institutionen wenden sich an den ASD und melden ein Anliegen an.

2. Bearbeitungsschritt

Der ASD prüft das Anliegen im Eingangsmanagement oder im Fallmanagement, ob es die Frage des Kindeswohles betreffende Hinweise gibt.

Gibt es bezüglich des Kindeswohles eine Klärungsnotwendigkeit, wird diese Klärung durch den ASD entsprechend der Standards des § 8a SGB VIII vorgenommen.

3. Bearbeitungsschritt

Das Anliegen wird mit dem Vorbringenden, wenn angezeigt unter Einbeziehung der Fachkraft einer anderen Einrichtung, erörtert und dokumentiert (siehe JUS-IT, Anliegen erfassen). Die Instrumente und Fragen des ASD bezüglich des Fallverstehens (Genogramm, Chronologie von Hilfe und Familiengeschichte, Ressourcen- und Netzwerkkarte, Selbst und Weltsicht der Klienten, Dynamik der Systeme) kommen je nach Komplexität des Falles innerhalb einer Arbeitsstruktur zum Einsatz, die aus vier Komponenten (A-D) besteht:

- a) „Sammeln und Verarbeiten von Informationen“: Informationen kommen in jedem Fall im ASD an. Der geschulten Fachkraft wird während dieses Arbeitsprozesses deutlich werden, in wie weit hier eine Recherche und ein Darstellen von objektiven und subjektiven Daten nötig ist.
- b) „Rekonstruktion von Bewältigungsstrategien und von Potentialen“: Durch Rekonstruktionen zunächst weniger und ganz bestimmter Aspekte, z.B. die Problemsicht der Eltern, wird der verantwortlichen Fachkraft deutlich, wie weit sie im häuslichen Milieu der Familie weitere Handlungsmuster untersuchen muss.
- c) „Reflexion möglicher Dynamiken und der bisherigen Lebens- und Hilfegeschichte“: Die Information über krisenhafte Ereignisse oder über (erfolglos) verlaufende Hilfen sind in jedem Falle wichtig, um gezielt nach passgenauen Alternativen zu suchen.
- d) Bewerten aller Erkenntnisse im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte: Die verantwortliche Fachkraft erhält zum Beispiel in einer kollegialen Beratung oder in einem Fachgespräch die Möglichkeit, umfangreich alle bisherigen Aspekte nochmals zu reflektieren und zu prüfen. Kann auf eine umfangreiche Reflexion aufgrund einer weniger komplexen Problematik verzichtet werden, reicht eine kurze Abstimmung mit Kollegen aus.

4. Bearbeitungsschritt

Mit der Familie wird der Unterstützungsbedarf eingegrenzt und konkretisiert. Das Ergebnis wird festgehalten (siehe JUS-IT Vermerk: Informationssammlung zu den familiären und sozialen Bedingungen der Familie)

5. Bearbeitungsschritt

Gemeinsam mit der Familie werden die wichtigsten Ziele, jedoch mindestens 1 Ziel (gem. Schrappner), definiert.

6. Bearbeitungsschritt

Der Familie werden die Verbindlichkeiten zur Nutzung eines Angebotes dargelegt und erläutert (z.B. Erfassung notwendiger Daten, Dokumentation, Vernichtungszeiten).

7. Bearbeitungsschritt

Nach ausreichender Thematisierung und Zustimmung der Familie zu den Modalitäten wird gemeinsam ein Leistungserbringer ausgewählt und die Kontaktaufnahme und die Vermittlung des Bürgers in das Angebot abgestimmt.

8. Bearbeitungsschritt

Gemeinsam mit der Familie, dem Leistungserbringer und dem ASD wird eine Zeitplanung vorgenommen.

- a) Beginn der Leistungserbringung
- b) Geplante Reflexionszeitpunkte und Teilnehmer bedarfsgerecht
- c) Geplantes Ende der Leistungserbringung

9. Bearbeitungsschritt

Nach Rückmeldung des Leistungserbringers an den ASD über den Beginn der Leistung gibt die Fachkraft des ASD die Leistung in JUS-IT frei.

10. Bearbeitungsschritt

Im Verlauf der Hilfe werden vom Leistungserbringer die eingangs festgestellten Bedarfe und Ziele überprüft, gemeinsam mit dem ASD fachlich bewertet und in handlungsorientierte Absprachen überführt, um SAE bzw. andere infrastrukturelle (nicht antragsgebundene) Leistungen zu forcieren.

11. Bearbeitungsschritt: Ergebnissicherung

Je nach Verlauf der Hilfe können unterschiedliche Beendigungen der Leistung eingeleitet werden:

Soweit keine weitere Unterstützung notwendig ist und der eingangs festgestellte Hilfebedarf nicht mehr existiert, läuft die Leistung unter Begleitung des ASD aus und es folgt ein kurzer abschließender Bericht des Trägers.

Besteht direkt nach Beendigung der Leistung, die mit Bürger und Leistungserbringer abgestimmte Notwendigkeit einer Leistung aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung, erstellt der Leistungserbringer in Zusammenarbeit mit dem Bürger eine schriftliche Darstellung, die sich an den bestehenden Vorlagen orientiert. Diese wird dann in das System aufgenommen (sie-

he JUS-IT Elternfragebogen / Fragebogen Minderjähriger) und in einem gemeinsamen Gespräch dem ASD dargelegt.

Besteht hingegen noch ein Unterstützungsbedarf, der durch Infrastrukturleistungen bzw. im Rahmen der SAE-Angebote bearbeitet werden kann, läuft die Leistung unter der Begleitung des Trägers aus. Bei Bedarf wird die Familie in die entsprechenden niedrighschwelligigen Angebotsformen orientiert.